

## **Elternzeit (Komplexer Fall)**

**Beitrag von „Jannick90“ vom 24. November 2021 16:45**

Hallo liebe Mitglieder,

weil ich mich für meine Frau einsetze, möchte ich euch gerne etwas fragen. Ich hoffe, dass ihr mir behilflich sein könnt.

Meine Frau hatte vor ca. 2,5 Jahren eine Planstelle (NRW) angetreten und wurde danach Schwanger. Sie ist also schon Beamtin auf Probe. Anschließend hatte Sie die Elternzeit in Anspruch genommen. Diese würde Ende Mai 2022 ablaufen, sodass Sie wieder anfangen würde zu arbeiten.

In Ihren Unterlagen hat sie leider festgestellt, dass es etwas gibt was sich "Rückkehrverfahren" nennt. Da hätte sie wohl eine Frist bis Mitte diesen Jahres gehabt um das auszufüllen und einzureichen.

Was passiert nun? Kann Sie Ihre Beamtenstelle verlieren weil sie das Rückkehrerverfahren versäumt hat?

Sie ist jetzt natürlich völlig geschockt und meint, dass ihre Planstelle weg wäre. Kann das denn sein? Als Vereidigte Lehrerin den Beamtenstatus zu verlieren, weil man es nicht fristgerecht eingereicht hat?

Danke im Voraus für eure Antworten.

Viele Grüße aus NRW